

abgesandt an
alle BH am
12.09.08
Rok

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

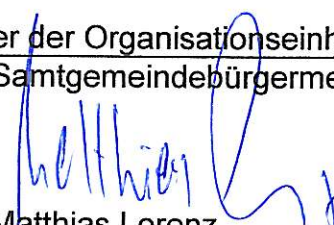
Amt Samtgemeindebürgermeister	DRUCKSACHE SG 50/2008
Az: 1	
Datum 11.09.2008	

Vorlage der Verwaltung

☒	öffentlich	☐	nicht öffent- lich
--	------------	--------------------------	-----------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	15.09.2008	✓		
Samtgemeinderat	29.09.2008	✓		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Amt zur Beschlussausführung
 Lorenz		 Matthias Lorenz	(Handzeichen)

Betreff: Beitritt des Abwasserverbandes Nord-Elm zum Wasserverband Weddel-Lehre (WWL); Übertragung der Geschäfts- und Betriebsführung auf den WWL; Weisung an die Vertreter

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde stimmt dem Beitritt des Abwasserverbandes Nord-Elm zum Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) und die Übertragung der Geschäfts- und Betriebsführung auf den WWL zu.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Geschäftsführer des Abwasserverbandes, Herr Karl-Heinz Budich, hat sein Dienstverhältnis aus Altersgründen mit Ablauf des 31.12.2008 gekündigt. Die Kündigung war bereits zum 31.12.2007 vorgesehen. Aufgrund der erheblichen Veränderungsprozesse im Abwasserverband Nord-Elm hatte er sich nach Gesprächen bereit erklärt, die Aufgabe längstens bis zum 31.12.2008 wahrzunehmen. Die Amtszeit des Vorstandes endet auch mit Ablauf des 31.12.2008 (gesonderter Vorgang - SG 48/2008).

Der Vorstand des Abwasserverbandes Nord-Elm hat unter Beteiligung der Samtgemeinde Gespräche zur Übertragung der Geschäfts- und Betriebsführung mit

- dem Wasserverband Weddel-Lehre - WWL - (Teilnehmer für die Samtgemeinde: Bürgermeister Matthias Lorenz) und
- dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Königslutter (Teilnehmer für die Samtgemeinde: Ratsherr Heinz Schmidt, Vertreter in der Verbandsversammlung) geführt.

Seitens des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Königslutter war kein Interesse an der Übernahme der Geschäfts- und Betriebsführung.

Der WWL war in dieser Frage sehr interessiert und in mehreren Gesprächen wurden verbandsrechtliche und technische Fragen geklärt. Der Wasserverbandstag sieht keine Probleme bei einem Beitritt des Abwasserverbandes Nord-Elm und der Übertragung der Geschäfts- und Betriebsführung auf den WWL. Der Vorstand des WWL hat den Geschäftsführer, Herrn Tietz, beauftragt weitergehende Gespräche mit dem Abwasserverband Nord-Elm zu führen.

Der WWL ist im Rahmen der Abwasserbeseitigung bereits Betreiber von 3 Kläranlagen und verfügt über entsprechendes Fachwissen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. An diesen Kläranlagen sind 35.000 Einwohner angeschlossen, es gibt 11.000 Hausanschlüsse. Das Kanalnetz hat eine Länge von 224 km, es gibt 48 Pumpstationen.

Gerade bei dem anstehenden Veränderungsprozess im Abwasserverband wird seitens der Verwaltung diese Lösung als sehr gut betrachtet. In diese Meinungsbildung fließen die positiven Erfahrungen aus der Übertragung der Wasserversorgung an den WWL mit ein.

Insbesondere bei den Personalkosten des Abwasserverbandes ist die Übertragung der Geschäfts- und Betriebsführung auf den WWL von Interesse, da der WWL Personal des Abwasserverbandes flexibel auch auf anderen Kläranlagen des WWL einsetzen würde, was zu einer Entlastung des Personalhaushaltes führen soll (sog. "Personalpool").

Abwasserverband Nord-Elm, Mitgliedschaft im WWL, Verteilungsschlüssel, Wirtschaftsplan

Entwurf:

Vorlage zur Vorstandssitzung am 16.09.2009, TOP 6:

Satzungsänderungen die zur Übernahme der Geschäfts- und Betriebsführung durch den WWL und für den veränderten Verteilungsschlüssel für die Kosten des laufenden Betriebes erforderlich werden. :

§ 4 Unternehmen Plan: einfügen

3. Der Verband ist Mitglied im Wasserverband Weddel-Lehre (WWL). Der WWL führt für den Verband die Geschäfte der laufenden Verwaltung und des Betriebes.

Anmerkung: Es handelt sich um ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis nach § 61 Wasserverband Gesetz (WVG). Einzelheiten der Aufgaben des WWL regelt die durch den Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung.

§ 20 Geschäftsführung: Neue Formulierung:

Die Geschäfts- und Betriebsführung erfolgt durch den Wasserverband Weddel-Lehre im Rahmen einer Geschäftsordnung die der Vorstand erläßt.

§ 21 Dienstkräfte: Neue Formulierung:

Der Verband kann bei Bedarf Dienst- und Hilfskräfte einstellen.

§ 24 Haushaltsplan: Umbenennen in Wirtschaftsplan, alle Formulierung entsprechend anpassen.

Begründung: Die künftige Geschäfts- und Betriebsführung durch den WWL erfolgt nach betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Grundsätzen. Es wird kein kammeraler Haushaltsplan sondern ein Wirtschaftsplan aufgestellt.

§ 25 Nichtplanmäßige Ausgaben: 3. Neuformulierung:

3. Der Vorstand stellt bei Bedarf einen Nachtragswirtschaftsplan auf und legt ihn der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vor.

Begründung: Die laufende Budgetüberwachung ist wesentlicher Teil der Geschäfts- und Betriebsführung, wenn erhebliche Überschreitungen festgestellt werden, wird dem Vorstand eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt. Weitere Satzungsregelungen sind dazu nicht erforderlich.

§ 26 Rechnungslegung: Neuformulierung:

1. Der Vorstand stellt durch Beschluß im ersten Halbjahr die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Wirtschaftsjahres auf und legt sie der Verbandsversammlung zur Kenntnis vor.

2. und 3. entfallen!

Begründung: Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes Nord-Elm erfolgt künftig parallel zu der Aufstellung des Jahresabschlusses des WWL. Aufgrund der Komplexität ist die Aufstellung nicht bis zum 31.03. zu gewährleisten.

Ein zusätzlicher Prüfungsausschuss wird zukünftig als entbehrlich angesehen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen sowie dem HGB und wird durch ein renommiertes Wirtschaftsberatungsunternehmen (PwC) begleitet. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Prüfung weiterhin durch die Prüfstelle beim Wasserverbandstag.

§ 28 Entlastung des Vorstandes: Satz 2 Neu.

Er legt die Jahresrechnung und den Bericht der Prüfstelle der Verbandsversammlung vor.

Begründung: Siehe § 26

§ 30 Beitragsverhältnis: 2. Satz 2,

Der sich daraus ergebende Verteilungsschlüssel für die laufenden Kosten ist 2008 einvernehmlich neu festgelegt und dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt.

Begründung: „Anlage 2“ muss für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2009 den veränderten Verteilungsschlüssel enthalten.

Lehre, 05.09.2008

Lutz Tietz
Geschäftsführer